

Gubernial-Kundmachungen.

Konkurs (2)

für die in Äthrien zu besetzende Oberbaudirektoratsstelle.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 27. Juli l. J. für den Oberbaudirektor in Äthrien einen Gehalt von Ein Tausend acht hundert Gulden Conventions-Münze zu bestimmen, und zu gestatten geruhet, daß diese Stelle, welcher die Leitung aller Bau-, Straßen- und Navigationsgegenstände obliegt, gleich dormal besetzt, und für selbe ein Konkurs ausgeschrieben werde.

In Folge dieser allerhöchsten Entschliessung und der darüber erlassenen hohen Central-Organisations-Hofkommissions-Verordnung vom 4. l. M. Nro. 9828. haben nun alle jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, und die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche bis letzten September l. J. bei diesem Landesgubernium in Laibach einzubringen, und solche mit den erforderlichen Beweisen über die vollständigen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Architekturischen-Straßen- und Wasserbaufache, über ihre Moralität und bisher geleisteten Dienste zu belegen.

Von dem k. k. äthrischen Gubernium zu Laibach am 12. August 1817.

Anton Schrei,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Cirkulare (3)

des kaiserl. königl. äthrischen Guberniums.

Die für die Sigillirung der Waaren-Behältnisse bestehende Loge von 4 Kreuzer wird auf ein Kreuzer Metall-Münze herabgesetzt.

Zur Beförderung des Handels im Allgemeinen und insbesondere des Transito-Kommissions- und Spekulations-Handels, hat die hohe k. k. Hofkammer im Einverständnisse mit der hohen k. k. Kommerz-Hofkommission beschlossen, die für die Sigillirung der von der Grenze an eine Zoll- oder Dreifüßig-Legstätte zur Verzollung angewiesenen oder bloß durchgehenden Waaren-Behältnisse durch das Hofdekret vom 16ten Oktober 1810 mit Vier Kr. für ein jedes darauf angelegte Bleisiegel bisher bestimmte Loge sowohl im Verkehr mit dem Auslande als auch in jenem mit dem Innlande auf einen Kreuzer Conventions-Münze herabzusetzen.

Diese mit hoher Hofkammer-Verordnung vom 26ten vorigen Monats Zahl 37,019 hieher bekannt gemachte Herabsetzung tritt vom Tage der Kundmachung dieses Cirkulars in Wirksamkeit. Laibach, den 5ten August 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain im Königreiche Äthrien wird kund gemacht: Es sei am 1. Oktober 1816 hier zu Laibach Anton Banhuber, Commis der Anton Primizischen Schnittwaaren-Handlung ohne Rücklassung eines Testaments, wohl aber eines zwischen zwei bis 3000 fl. im Metallgelde betragenden Nachlasses gestorben.

Soviel man aus den Lauf- und Trauungsbüchern der hiesigen Hauptstadtpfarr, und den eingeholten Auskünften in Erfahrung bringen konnte, so war Anton Banhuber der einzige Sohn des aus Holland im dormaligen Königreiche der Niederlande gebürtigen Wilhelm Banhuber, welcher früher als Balletfigurant bei dem k. k. Hoftheater in Wien verweilend war, dann aber als landschaftlicher Tanzmeister hieher nach Laibach kam, und im Jahre 1779 mit der Regina Pfeiffer — angeblich in der Gegend von Wienerisch-Neustadt in Niederösterreich gebürtig — getraut wurde, welche beide Aeltern schon seit mehreren Jahren todt sind, und hierorts keine bekannte Anverwandten hatten.

Alle diejenigen, welche auf den gedachten Anton Vanhuberschen Verlaß aus der gesetzlichen Erbfolge einen Anspruch zu haben vermeinen, folglich entweder von väterlichem Wilhelm Vanhuberschen, oder mütterlicher Regina Pfeifferschen Seite eine Verwandtschaft zu erweisen vermögen, werden daher vorgeladen, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen ihre diesfälligen mit Beweisen der Verwandtschaft belegten Erbsansprüche entweder mittelst des für diesen liegenden Anton Vanhuberschen Verlaß gerichtlich aufgestellten Curatoris ad actum und Gerichtsadvokaten in Krain Dris. Joseph Lusner, wohnhaft zu Laibach am Plage No. 237., oder mittelst eines andern, zu diesem Gerichtsstande berechtigten Rechtsfreundes bei diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen, als im widrigen der Verlaß nach Ablauf des obigen Termins mit den sich gehörig ausweisenden Erben ohne weiters abgehandelt, und nach den bestehenden allerhöchsten Gesetzen beendet werden würde.

Laibach am 12. November 1816.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden über Ansuchen des Doctor Nepeschitz, Kurators ad actum des Sebastian Michael Scherinschen Verlaßes, alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, vom Primus Auer an Elisabeth Piringer lautende, und auf dem Hause sub No. 154 zu Laibach unterm 30. September 1785 ins tabulirte Schuldobligation pr. 800 fl., aus was immer für einem Rechtsgrunde irgrad einen Anspruch zu haben vermeinen mit dem Beisage vorgefordert, daß sie ihre vermeintlichen Rechte auf diese Obligation binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen aufhier so gewiß gegen den Eingang gedachten Kurator geltend machen sollen, widrigens nach Verlaufe dieser Zeit auf ferneres Anlangen die erwähnte Obligation für getödtet erklärt, und extabulirt werden wird.

Laibach den 24. Mai 1816.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie von diesem Gerichte über Ansuchen der Frau Genovefa verwittbten Freyhinn von Rastern, gebornen Freyhinn von Juritsch Vormünderinn, Herrn Johann Nepomack von Gandin, Vormunde, dann Dr. Raimund Dietrich, Kurator ad actum der Leopold Freiherr von Rasternschen minderjährigen Erben, in die öffentliche Versteigerung des auf der Pollana-Vorstadt sub Conscri. No. 79. unter dem Schloßberge hinter der Schießstätte liegenden, vorhin Pinhafischen Vitriol-Fabrikgebäudes sammt den in demselben befindlichen Wohnhause und dem dabei liegenden Terrain und Garten um den Aukrupspreis von 2000 fl. in baarer Conventionsmünze mit Vorbehalt der obervormundschafftlichen Bestätigung, gewilliget worden. Diese Gebäude bestehen aus folgenden einzelnen Behältnissen und Realitäten, als:

- a) einem Garten-Terrain, worüber der Riß sich in der Registratur des Magistrats befindet;
- b) einem Terrain sammt dem darauf gebauten Wohnhause von Zimmern im ersten Stockwerke;
- c) einer sogenannten Schmelzhütte sammt Terrain.
- d) ein zur Stallung bestimmt gewesenes Gebäude sammt Terrain;
- e) ein Terrain von der Schmelzhütte bis zum Brännel;
- f) der Terrain bis ans Ende gegen das zweite Brännel hinkliegende Terrain.

Auf diesen gesammten Realitäten haften 6 fl. 4 kr. Dominical-Gaben, übrigs sind alle frei von Laudemio, sohin auch vom 10. Pfennige, und unterliegen nur einem bestimmten Sterbrechte, welches von der Realitdt a) und b) 4 fl., von der Realitdt c) 2 fl. 21 kr., von jener sub d) 2 fl. 15 kr., mithin zusammen 8 fl. 26 kr. beträgt. Diese Realitäten und Gebäude sind eine sehr vortrefliche Anlage zum Betriebe eines Hafners, Tischlers, Seifensieders, Schmiden, Schlossers, Lederers-Gewerbes, gegen eine Menge Raum zur Verän-

berängen und Vergrößerung der Gebäude, sie liegen an der bequemen und guten Straße hinter dem Schloßberge, wodurch jede Zu- und Abfuhr ungemein erleichtert und gemächlich wird. Sie sind bei einem Brande keiner Gefahr ausgesetzt, weil sie von allen Seiten durch ziemliche Strecken von allen Nachbarn-Gebäuden entfernt sind. Die selbst an den Terrain entspringenden, unversiegbaren Quellen, geben beständig hinreichendes und gesundes Wasser.

Da nun zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsatzung auf den 29 September k. J. Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. l. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist, so werden sämtliche Kaufslustige am bestimmten Tage zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen sowohl in der dießgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden, als bei der freiherrlich von Rasternschen Vormundschaft eingesehen werden können.

Kaibach den 12. August 1817.

Nemliche Verlautbarung.

Licitations = Ankündigung. (1)

Von der k. l. vereinigten Taback- und Stempelgeschäßen-Administration im Königreiche Föhrien zu Kaibach wird bekannt gemacht: daß zur Verschaffung des gesammten für den dießigen Bedarf erforderlichen Taback-Materials aus der k. l. Gesäts-Fabrik in Fiume in das hierortige Hauptmagazin, und von da zurück auf ein Jahr, nämlich von 1. November 1817 bis Ende October 1818, eine Versteigerung mit Vorbehalt höherer Ratifikation abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den 20. September d. J. festgesetzten, in dem dießigen Administrations-Hause auf dem Schulplatze Nro. 297 im zweiten Stocke Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenen Licitation werden daher alle jene, welche diese Transportirung zu erstehen wünschen, mit dem Beisatze vorgeladen, daß mit dem Bestbieter nach erfolgter Ratifikation des Licitationsprotokolls der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen und in Wirkung gesetzt werden.

Dieserjenigen, welche dieses Fuhrwesen zu erhalten wünschen, haben sich daher an obbesagtem Tage entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte adhier einzufinden, und zur Versicherung ihres zu machenden Anboths ein Neugeld von Sechzig Gulden Metallmünze mitzubringen, welches vor Abhaltung der Licitation auf dem Kommissionstisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktrittes von der erstandenen Transportirung vor erfolgtem Abschlusse des Kontraktes dem Aerario anheim zu fallen hat, außer dem aber an der Kaution, welcher der Bestbieter nach erfolgter Ratifikation sogleich bei Unterfertigung des Kontraktes mit Sechshundert Gulden in Metallmünze entweder baar oder Fidejussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmatikal-Sicherheit versehen, zu leisten verbunden ist, eingerechnet wird.

Die Kontraktbedingungen können vor der Versteigerung bei der Administration eingesehen werden.

Nachträgliche Offerte dürfen zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden.

Kaibach den 31. Juli 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Der Schullehrer- und Organisten-Dienst bei der Dekanatspfarre Keisalz in Unterkrain mit den jährlichen Einkünften von 30 Mirling Weizen, 10 Mirling Haber, 40 Mirling Hirse und 50 Pf. Spinnhaar, wozu noch das beträchtliche Schulgeld von jährl. 60 fl. im Durchschnitt, dann die Cantors-Stelle und freie Wohnung; zu rechnen kommt, ist in Erledigung gekommen.

Jene dazugehörig neten Individuen, welche diesen erledigten Dienst zu erlangen wünschen, haben ihre mit guten pädagogischen und Sitten-Zeugnissen versehenen, an das hohe Obernuntium Solisirten Bittgesuche, bis zum 19 Sept. l. J. an den Herrn Schuldirigentsaufseher und Dechant zu Reifnitz einzusenden.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 20. August 1817.

Vor einigen Tagen erhielt ich als Einschluß ein aus Wien datirtes, vermuthlich anhier gefertigtes Schreiben ohne Unterschrift. Da ich diesem irrgesührten Freund Aufklärungen zu geben wünsche, ersuche die Möglichkeit zu erleichtern.

M. 3.

M a c h r i c h t (1)

über die neuen Preise des Quecksilbers- und der Quecksilber-Produkte von Idria.

In Folge hoher Anordnung der Hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 25. Juli d. J. Zahl 10989 sind die Preise des hier erzeugt werdenden Quecksilbers, rohen und raffinirten Zinobers, ägenden und süßen Sublimates, dann des rothen Präcipitates herabgesetzt, und vom 1. August d. J. an folgender Massen bestimmt worden. Demnach kostet:

A) in Idria.

1 Zentner	Quecksilber	- - - -	133 fl. W. W.
1 betto	Zinober in Stücken	- - - -	168 " betto
1 betto	betto gemahlten	- - - -	173 " betto
1 betto	Mercur. Sublimatum	- - - -	183 " betto
1 betto	betto Präcipitatum rubr.	- - - -	208 " betto
1 betto	betto Dulcis	- - - -	253 " betto

B) Bei der k. k. Bergwerksprodukten-Verschleiß-Factory in Triest.

1 Zentner	Quecksilber	- - - -	135 fl. W. W.
1 betto	Zinober in Stücken	- - - -	170. " betto
1 betto	betto gemahlten	- - - -	175. " betto
1 betto	Mercur. Sublimatum	- - - -	185. " betto
1 betto	betto Präcipitatum rubr.	- - - -	210. " betto
1 betto	betto Dulcis	- - - -	255. " betto

Welche Preisbestimmung zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beisage bekannt gemacht wird, daß von den angezeigten Produkten sowohl hier, als bei der k. k. Factory in Triest auch kleinere Bestellungen bis einschließlich Einviertel Pfund befriedigt werden.

Vom k. k. Oberbergamte Idria am 14. August 1817.

D i e n s t a n t r a g. (1)

Ein lebiger Mann, der schon als Bezirks-Beamter angestellt war, und gute Kenntnisse von Kanzleigeschäften besitzt, wünscht auf einer Herrschaft oder bei einem Gutsbesitzer angestellt zu werden.

Da er fähig ist, der Jugend auch Unterricht in der deutschen, italienischen und französischen Sprache zu geben, worüber er sich auch sowohl über gelehrten Unterricht, als wegen seinem untadelhaften moralischen Betragen mit den besten Zeugnissen auszuweisen vermag, so würde er sich im erforderlichen Falle zugleich dazu gebrauchen lassen. Nähere Auskunft beliebe man bei dem Herrn Georg Mathias Dreunig zu Laibach, Haus No. 18. in der Kapuziner-Vorstadt zu erheben.

K u n d m a c h u n g. (1)

Wer Belieben trägt sich auf dem der löblichen Herrschaft Loitsch gehörigen, nun vom Herrn Andreas Obresa, k. k. Postmeister in Loitsch, pachtweise benützenden Morast-Jagddistrikte bei Oberlaibach, mit Jagden zu unterhalten, erhält hiedurch die gefällige Weisung, gegen folgenden Erlag von 4 fl. 30 kr. bei Herrn Joseph Skarbina, Inhaber der Kegerischen Buchdruckerei auf dem Raan-Haus No. 190., die diesfällige, auf ein Jahr geltende Lizenz stündlich an sich bringen zu können.

Loitsch am 19. August 1817.

Versteigerung einer Hube im Dorfe heil. Geist sammt Fundo instructo (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird über Gesuchschreiben des hochs. k. k. Stadt- und Landrechts in Krain zu Laibach hiermit bekannt gemacht: daß in der Executionssache des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, als zur Berichtigung des Priefters Gregor Stenderschen Verlasses aufgestellten Curators Jisei, wider Johann Kuralt, Grundbesitzer im Dorfe heil. Geist, wegen schuldigen 540 fl. 31 kr. Aug. Cur. sammt Nebenverbindlichkeiten, mit Bescheide vom 5. August 1817 vom belebten hohen Landrechte in die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 2353 zinsbaren, gerichtlich auf 1312 fl. 4 kr. geschätzten Ganzhube im Dorfe heil. Geist. H. Z. 15 sammt Fundo instructo gewilligt worden sei. Zur Vornahme der bewilligten Feilbietung werden von diesem Bezirksgerichte drei Termine nämlich der Tag auf den 22. September, 20. Oktober und 21. November d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn die Hube sammt Fundo instructo, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Die Verkaufsbedingungen sind in den Amtsstunden in der Amtskanzlei dieses Gerichts einzusehen und davon Abschriften zu erhalten.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. August 1817.

B e k a n n t m a c h u n g (1)

Den 2. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in der Spitalgasse Haus No. 269. im ersten Stocke verschiedene Prätiosen, als: Antikringe, silbernes Geschütz, Uhren, dann Zinn-, Kupfer- und Messinggeschirr, Manns- Tisch- und Bettwäsche, Mannskleidung, Bettgewand, Zimmereinrichtung, Küchengeschirre und vorzügliche Gemählde, darunter heilige Portraits, Charakter- und Jagdstücke, Prospekten, Landschaften, Kupferstiche, Mahler- und Zeichnungs-Requisiten, gegen gleich baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Amortisirung eines Transferts. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein im Neusiedler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Curators der Martin und Anna Pierischen Puppiken, Herrn Anton Anschak zu Matschach, in die Amortisirung des in Verlust gerathenen, an die Martin und Anna Pierischen Erben lautenden Transferts, dd. Laibach 29. Juli 1812 No. 398 über 7806 Francs 40 Centimes gewilliget worden. Es werden daher alle jene, welche auf obgedachtes Transfert unter was immer für einen

Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre allfälligen Rechte, binnen 1 Jahr und 45 Tagen vor diesem Bezirksgerichte zu melden und zu erweisen, als widrigens nach Verlauf der erwähnten Frist obbemeldtes Transfert ohne weiters als getödtet erklärt werden würde.

Bezirksgericht Sauenstein den 16. August 1817.

Bekanntmachung. (1)

In unserm Verlage ist so eben fertig geworden:

1. Adressbuch der jetzt (1817) bestehenden Kaufleute und Fabrikanten in Europa. Zweite, ganz neu aufgenommene, durchaus sehr vermehrte und erweiterte Auflage, in 4 Abtheilungen, gr. 8. Mit einem Orts-, Länder-, Waaren- und Fabriken-Register. Preis 5 Conventions-Thaler oder 10 Gulden im 20 Guldenfuß.
2. Leuchs vollständige Handelswissenschaft Zweite und doppelte vermehrte Auflage, in 3 Theile, gr. 8. Der erste und zweite Theil sind erschienen und kosten 3 Conventions-Thaler oder 6 Gulden im 20 Guldenfuß.
3. Vollständige Anleitung zur Mästung der Thiere; oder Theorie der Viehmästung, mit Anwendung auf Mästung des eßbaren vierfüßigen Haushaltungsviehes, des Geflügels, der Fische, Krebse, Frösche, Schildkröten, Austern und Schnecken. (Eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen 1815 gekrönte, und jetzt um das Vierfache vermehrte Preisschrift). Von Johann Carl Leuchs, kl. 8. Preis Ein Gulden im 20 Guldenfuß, oder einen halben Conventions-Thaler.

Nürnberg, am 10. August 1817.

Comptoir der königl. priv. allgem. Handlungs-Zeitung.

Verlautbarung. (3)

Vom k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Thurnisch in Steyermark, im Marburger Kreise, eine halbe Stunde außer Pettau gelesen, werden am 15. September 1817 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, 9 Zent. 76 Pf. Muttersehaaf-, 11 Zent. 47 Pf. Hammels-, 6 Zent. 47 Pf. Fährling-, 2 Zent. 7 Pf. Widbers-, und 1 Zent. 63 Pf. Lämmerwolle, zusammen aber 31 Zent. 40 Pf. Schaafwolle von besonderer Feinheit und Güte, versteigerungsweise gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden hindanngegeben werden, wozu man Kauflustige hiemit vorladet.

R. k. Staatsherrschaft Thurnisch am 29. Juli 1817.

Vorladungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Rodgoist verstorbenen Joseph Schwegel, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlaß etwas schulden, so gewiß am 25. August l. Z. früh um 9 Uhr zu erscheinen, als im Widrigen dieser Verlaß in Bezug auf Erstere ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtens fürgegangen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 12. Juli 1817.

Vorladungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Igadorf verstorbenen Primus Tjehrnagoi, aus welchem immer für einen

Rechtsgründe Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlasse etwas schulden, so gewiß am 25. August l. J. früh um 10 Uhr zu erscheinen, als im Widrigen dieser Verlass in Bezug auf Erstere ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens sùrgegangen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 17. Juli 1817.

Vorsabung der Niklas Poniquarische Verlassansprecher. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg werden alle jene, die auf den Verlass des zu Skwid verstorbenen Niklas Poniquar aus welch immer sùr einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlass etwas schulden, am 25. August l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere dieser Verlass ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens sùrgegangen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 31. Juli 1817.

Feilbietungsbedikt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über die auf Ansuchen eines Konkursgläubigers veranlaßte Einvernehmung und Aeußerung des Konkursmassen-Verwalters, Lukas Luschar Richter zu Radomle, in die gerichtliche Feilbietung der zur Konkursmasse des Simon Schubel zu Radomle gehörigen, zur Grundherrschaft der Michelsstätten dienßbare, auf 1244 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube nebst Zugehör zu Radomle gewilliget worden.

Dahin zu der 30. Juli und 30. August d. J. mit dem Beisatze, daß diese Realitdt, wenn solche auch bei der zweiten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sodann den sämtlich angemeldeten Simon Schubelschen Konkursgläubigern nach Masse ihrer Forderungen um den Schätzungswert eingeaantwortet werden würde bestimmt worden.

So haben alle jene, welche besagte Realitdt gegen baare und zwar sogleiche Bezahlung eines Drittels des Meistbotes, und einstweiligen Verinteressirung des Uebrigen, welche Kaufsbedingnisse in der Kanzlei genauer eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken an vorherührten Tagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr in hierortiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokolle zu geben.

Bezirksgericht Kreutberg am 20. Juni 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Versteigerung hat sich kein Kaufstüger gemeldet.

Verstorbene in Laibach.

Den 10. August 1817.

Dem Herrn Anton Achtschin, Buchhaltungs-Beamten, s. Sohn Eduard, alt 1 1/2 Jahr in der Rosengasse No. 104.

Dem Georg Sirnig, Würstelmacher, seine Tochter Antonia, alt 1 Jahr in Gradiska No. 20.

Den 11.

Dem Lorenz Schemis, Bauer, seine Tocht. Maria, alt 3/4 Jahr in der Krakau No. 26

Dem Donat Esperne, Fischer, s. Tocht. Maria, alt 2 Jahr in Krakau No. 37.

Den 12.

Mariana Martingia, led. Standes, alt 63 Jahr bei St. Florian Nro. 76.

Den 14.

Dem Urban Loker, Tagelöhner, 1. Loth. Maria, alt 2 Jahr in Gradiška Nro. 34.

Den 15.

Mathias Kappel, Tagelöhner, alt 36 Jahr in Krakau Nro 29.

Dem Johann Sever, Wirth, seine Loth. Katharina, alt 9 Monat Kapuziner Vorst. Nro. 72.

Dem Nikolaus Klopstschitz, Tagelöhner, 1. Loth. Ursula, alt 7 Jahr in Krakau Nro. 3.

Laibacher Marktpreise vom 20. August 1817.

Getreidypreis					Brod- und Fleischtare					
Ein Wienermengen	Eben Mit Mind Preis				Für den Monat August 1817	Muss wägen			Kreuzer	
	1	1/2	1/4	1/8		P.	S.	D.		
Waizen	6	6	5	58	5	30	1	2	1/2	1
Ruhrrog	—	—	—	—	—	—	—	3	3	1
Korn	4	40	4	20	4	10	—	30	—	8
Bersten	—	—	4	10	—	—	1	13	2	8
Hirs	—	—	—	—	—	—	1	2	2	17
Haiden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	2	—	1	54	—	—	—	—	—	8
					1	Pfund Rindfleisch.	—	—	—	8

Gold- und Silber-Einlöfungspreise bey dem k. k. Einlöfungs-Amte zu Laibach.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen
 k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — kr.
 Inn- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stan-
 gen Silber gegen konventionemässige Silbermünze, die Mark fein:
 Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein 23 fl. 36 kr.
 — — unter 13 Loth 6 Gran, einschließig 12 Loth fein 23 = 32 =
 — — unter 12 Loth, einschließig 9 Loth 6 Gran fein 23 = 28 =
 — — unter 9 Loth 6 Gran, einschließig 8 Loth fein 23 = 24 =
 — — unter 8 Loth fein 23 = 20 =

Feilbietung = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Stephan Voniguer wegen schuldigen 35 fl. in die Feilbietung der dem Stephan Lipitsch eigenthümlich gehörigen zu Zesta gelegenen der Herrschaft Zokelsberg dienstbaren und auf 160 fl. gerichtlich geschätzten 1741l Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 30. Juli, der zweite den 30. August und der dritte auf den 30. September l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch der zweiten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden, so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Zesta zu erscheinen.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 5. Juli 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bekanntmachung (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaften Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Valentin Schiberth zu Wittergamsling, wider Lukas Dgrinz zu Oberkassel, wegen laut dießgerichtlichen Vergleichsprotokollen vom 27. September, und 21. November v. J. schuldigen 50 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung des dem Schuldner Lukas Dgrinz gehörigen, auf 39 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Mobilar-Vermögens, als Vieh, Wagen und Hauseinrichtung im Executionswege gewilliget worden. Da die dießfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 13. und 28. August dann 11. September l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Schuldners zu Oberkassel bestimmt worden sind, so werden alle Kauflustige hiezu zu erscheinen hiemit erinnert.

Laibach den 4. Juli 1817.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Anzeige. (3)

Von der k. k. Normal-Schuldirektion alhier wird ämtlich angezeigt, daß die öffentliche Sommerprüfung der zu Hause unterrichteten Normal-Schüler am 5. 6. und 9. September vorgenommen werden wird. Diese Schüler haben sich daher mit ihren Privatlehrern den 31. Früh von 10 bis 12 Uhr bei dem Herrn Schul-Oberaufseher Urban Jeriu zu melden und demselben eine Tabelle zu überreichen, worauf ihr Lauf- und Familien-Nahme, Geburtsort, Alter, Stand der Aeltern, oder wenn sie keine mehr haben, des Vormundes oder der nächsten Anverwandten, ihre Wohnung, der Name und der Stand ihres Privat-Lehrers und Classe aus welcher sie geprüft werden sollen, angemerkt sind. Die Schüler haben sich auch mit den Zeugnissen der vorhergehenden gesetzmäßigen Prüfungen, die Privat-Lehrer aber mit ihren pädagogischen Zeugnissen auszuweisen.

Laibach am 11. August 1817.

Gerichtliche Versteigerung (3)

einer großen Dominical-Mühl-Mühle sammt Zugehör in Untersteiermark nächst dem außer Franz an der Hauptkommerzial-Strasse gelegenen Schlosse Brody.

Von dem Guthe Brody als Abhandlungs-Instanz nach Simon Trofcl seel. wird über Anlangen der gerichtlich aufgestellten Vormünder hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zu desselben Verlaste gehörige, und zu eben diesem Guthe dienstbare, in Untersteiermark nächst dem Schlosse Brody außer Franz an der Hauptkommerzial-Strasse gelegene, und sich nicht nur ihrer vortheilhaften Lage, sondern auch all ihrer sonstigen guten Beschaffenheit und des beständigen Wassers wegen vorzüglich empfehlende Mauthberechtigte Dominical-Mühl-Mühl-Realität, welche aus einem erst unlängst neu gemauerten mit 5 Mühl-Läu-

Zur Beilage Nro. 67.

fern, und 5 Stämpfen versehenen Mühl, und zugleich Wohn-Gebäude und einer besondern, nächst dabei liegenden, aus 1 Mahlauer und 5 Stämpfen bestehenden hölzernen Mahl-Mühle nebst Wohnung, dann aus zweien abgetheilten gemauerten Keller und Kasten-Gebäuden nebst einer hölzernen Vieh-Stallung, wie auch einen Obst Garten, einen Acker, einen Gressschlag und einer Hutweide bestehet, am 9 September d. J. zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittägigen Auktionsstunden in loco der Realität zu Brody im öffentlichen Versteigerungswege veräußert werden wird.

Zu welcher Versteigerung somit die Kauflustigen mit der Erläuterung vorgeladen werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingungen in hiesiger Auktionskanzlei und in dem von Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir zu Laibach täglich eingesehen, oder auch schriftlich behoben werden können.

Gut Brody bei Franz in Untersteyermarkt am 24. Juli 1817.

Verkauf einer, unter der Stadt Weizelberg liegenden, Realität. (3)

Dieselbe besteht in einem Wohnhaus mit 5 Zimmern ebener Erde, alle gewölbt, 7 Zimmer und 1 Küche im ersten Stock, nebst einem großen Dachboden.

Eine ganz von Stein erbaute Getraid-Mühle auf deutsche Art, mit vier Sängen.

Eine Leinwanddruckerei-Fabrik mit einem Stock, bestehend in einem großen Saal für die Leinwand-Druckerei und zwei kleinen terrassernten Zimmern.

Ein Gebäude ganz von Stein für die Strümpffabrik auf Hamburger Art und Ragazin für die Druckerei, nebst Stall und Heuschuppen vis-à-vis vom erstern Gebäude.

Ein anderes Gebäude für Blasbalk.

Eine große Weise der Fabrik gehöria.

Einen großen Garten mit vielen Obstbäumen, dem Hause gegenüber.

Zwei große Wälder mit mehreren Fischteichen, jedoch ohne Rechte zu fischen und andern Fischereien in Kertizza. Nebst allen Urensilien der Leinwand-Druckerei und Strümpffabrik, welches alles erst in den Jahren 1813 und 1814 neu errichtet worden ist.

Die Gebäude und der Garten sind ganz mit einer Mauer umgeben, und den Stall und Heuschuppen ausgenommen befindet sich alles im guten Zustand.

Kauflusthaber, welche obige Realität an sich zu bringen wünschen, haben sich deshalb an Herrn Colloredo, Kaffeehändler in Laibach zu wenden, wo sie das Nähere erfahren können.

Feilbietung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Minkendorf wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen der Gebrüder Heimann zu Laibach in die öffentliche Feilbietung der dem Joh. Reber gehörigen zu Salinberg ob Stein behauenen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Aekern, Wiesen und Wald bestehenden Realitäten, dann der ihm gehörigen todten und lebenden Fahrnisse, wegen schuldigen 2400 fl. c. s. c. im Wege der Exekution gewilliget und die Tagsatzung für die Realitäten auf den 11. August, 11. September und 11. Oktober, für die Fahrnisse aber auf den 12. und 27. August, dann 12. September d. J. allzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn die feilgebotenen Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Die Kauflustigen werden demnach eingeladen an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte Salinberg ob Stein zu erscheinen, inzwischen aber die Kaufbedingungen in dieser Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Minkendorf am 8 Juli 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Exikitation hat sich weder für die Realitäten noch Fahrnisse ein Käufer gemeldet.

Haus-Verkauf in der Stadt Gurgfeld. (3)

Dieses, in der schönsten Gegend der Stadt am Platz Nro. 88 stehende, erst im Jahr 1812 ganz von Stein erbaute Haus, welches ganz für den Handelsmann geeignet ist, besteht: In zwei schönen geräumigen Zimmern, einem dergleichen gewölbten Laden mit steinernen Platten gepflastert, welcher überhaupt ganz feuerfest ist, einer Küche sammt Speisekammer, einem Keller, ohngefähr 200 Eimer enthaltend, einem großen Hof für Holzlager und Stallungen, einem schönen Kuchelgarten, wo nebst verschiedenen Obstbäumen auch Weinreben von den edelsten italienischen Gattungen angepflanzt sind. Durch den Garten führt ein eigener Weg auf die Navigations-Straße oder Tröpel-Weg, welchen der Eigenthümer für den Verkauf der Weine an die Schiffsleute eigends dazu hergestellt hat, und auch für sonstige Speculation sehr gut geeignet ist.

Liebhaber, welche diese Realität an sich zu bringen wünschen, haben sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer selbst, oder auch bei dem Herrn Kaufmann Mully in Laibach zu melden, wo das Nähere zu erfahren ist.

Johann Nepomuk Formann.

Verlautbarung. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Welles wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu dieser Herrschaft gehörigen Fischereien im obern und untern Theile des Flusses Nothwein, in der Würzner Sau und im Bache Nerschiga am 10. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und am nämlichen Tage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hingegen die diesherrschaftl. Fischerei in Wochner See, dem Bache Ribenga, und in der Wochner Sau auf 3 nacheinander folgende Jahre in der diesherrschaftlichen Amtskanzlei an den Meißbietenden werden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit der Bemerkung zu erscheinen eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingungen während den Amtsstunden in diesherrschaftlicher Amtskanzlei eingesehen werden können.

Staatsherrschaft Welles am 2. August 1817.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Pogotschnigg von Felbes, wegen schuldigen 364 fl. N. E. c. s. c. in die executive Ziehbietung des dem Mathias Pollach, Bürger zu Neumarkt gehörigen Mobilien-Inventars, als Mobile, Kleider und sonstige Hauseinrichtung gewilliget worden.

Zur Vornahme derselben hat man 3 Termine, und zwar der erste auf den 30. August, der zweite auf den 30. September und der dritte auf den 30. Oktober d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem Beisatze bestimmt, daß jene Stücke, welche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung an Mann gebracht werden könnten selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerth hindanngelassen werden würden. Wozu alle Kauflustige gegen sogleich baare Bezahlung hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Neumarkt am 5. Juli 1817.

V e r k a u f (3)

der zur E. V. Fayenz'schen Konkursmasse gehörigen Papier-Fabrik zu Haidenschaft im Görzer Kreise.

Von dem Bezirksgerichte heiligen Kreuz, Görzer-Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Anton von Leutenburg, Verwalters der E. V. Fayenz'schen Konkursmasse in die öffentliche Versteigerung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen, der Herrschaft Haidenschaft dienstmäßigen auf 25012 fl. 49 1/2 kr. gerichtlich geschätzten Papier-Fabrik unter dem Schätzungswerthe gewilliget worden. Zu welchem Ende eine einzige Feilbietungstagung auf den 10. September dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in dem Orte der Realität zu Haidenschaft mit dem Anbange bestimmt worden ist, daß verminderte

der von dem Creditoren = Ausschusse mitgefertigten Licitationsbedingnisse der Weisboth, falls derselbe drei Vierteltheile des Schätzungswertes, nämlich den Betrag von 18759 fl. 37 kr. nicht erreichen würde, der Genehmigung der Stimmenmehrheit der Gläubiger unterlegt werden soll.

Anmerkung. Zu dieser an dem Hubelflusse liegenden Realität gehören drei daran anreichende Gärten, und eine ebenfalls daran anreichende Braida (eingemauerter Ackergrund) und dieser letztere zwar in dem Flächeninhalte von 2205 □ Klaftern.

Das Gebäude besteht aus drei Flügeln, wovon der eine das Wohnhaus, die anderen zwei aber die eigentliche Fabrik bilden. Der erste Stock des Wohnhauses besteht aus 8 geräumigen Zimmern, einem großen Saale nebst dem Vorhause.

Zu ebener Erde befindet sich die Wohnung für den Werkmeister, die Hauskapelle mit einem marmornen Altare, und die Magazine. In der Fabrik bestehen vermahlen drei Pipen, und es soll auch eine vierte angebracht werden können.

Die Lage der Fabrik wird als sehr vort heilhaft angerühmt, und dieses war wegen des Wassers, welches nie abgeht, wegen des in dieser Gegend herrschenden zur Leimung des Papiers günstigen Windes, dann wegen der Nähe der Stadt Triest.

Die Licitationsbedingnisse, welche dem Weisbierher unter andern auch Zahlungsfristen bewilligen, können sowohl in dieser Gerichtskanzlei, als auch bei dem Wasser-Vertreter Herrn Dr. Dolliof, und Masse-Verwalter Herrn Anton von Leutenberg, beide zu Görz, eingesehen werden.

Bezirksgericht heiligen Kreuz im Görzer = Kreise am 19. Juli 1817.

Pachtversteigerung. (3)

Bei der Staatsherrschaft Landstraf werden

Am 3. September d. J. die Getraid = Zehende dieser Herrschaft von den Pfarren: Landstraf,

St. Barthelma, heiligen Kreuz und Arch Pfarren, dann

Am 4. und 5. die Dominical = Grundstücke, als Acker, Wiesen, Gärten, Hutweiden und Weingärten genannter Herrschaft, gelegen dießseits des Burgflusses und

Am 6. die Dominical = Grundstücke jenseits des Burgflusses von dem Wurzner Mauerhose Gegend Arch, in der Amtskanzlei zu Landstraf;

Am 10. die Dominical = Grundstücke und Zehende der Staatsgült Ratschach in dem Gültshause zu Ratschach;

Am 12. die zur bemeldeten Gült = gehörigen Burgfelder = Realitäten im Orte Burgfeld, endlich

Am 15. die Dominical = Weingärten und Zehende der zur Staatsherrschaft Landstraf einverleibten Hofes Strascha nächst Wokreiz, Pfarr Schatsch, in dem Dominical = Gebäude zu Strascha auf 5 und 6 Jahre, je nachdem die bisherigen Pachtungen kontraktmäßig erlöschen, zu den gewöhnlichen Amtskunden Frühe und Nachmittags neu in Pacht versteigert werden.

Pachtliebhaber werden hiezu an den bestimmten Tagen und Orten vorgeladen.

B. U. der Staatsherrschaft Landstraf am 18. Juli 1817.

Bekandtsbelaf eines Handlungsgewölbes (2)

Im Hause Nro. 13. am Platz ist täglich, oder erst auf nächstkommenken Michaeli, das Gewölbe (am Eingange rechts) in Bestand zu vergeben. Liebhaber belieben sich hierüber bei dem Hauseigentümer sub Nro. 146 St. Peter = Vorstadt ob Wäherem zu erkundigen.

Bekanntmachung. (2)

In dem Hause Nro. 187. auf dem Mann ist auf künftigen Michaeli 1817. ein Quartier im zweiten Stock mit 8 Zimmern, Kuche, Speisgewölbe, zwei Keller, Holzlege, und eine Kammer zum Wäschetrocknen im Sommer und Winter, zu verlassen. Daß weitere erfährt man im ersten Stock im nämlichen Hause.